

Firma  
WÜRTH Handelsges.m.b.H.  
z.Hd.v.Hrn. DI Nikolov Dantcho  
Würth Straße 1  
3071 Böhheimkirchen

**Datum:** 27.05.2005  
**Sachbearbeiter:** DI Johanna Foisner  
**Tel.:** +43 (0) 50555 - 35351  
**Fax:** +43 (0) 50555 - 35379  
**E-Mail:** johanna.foisner@ages.at  
**Dok.-Zahl:** UZ 5137 / 2005

**Betreff: Würth saBesto Metallsanierer Art.: 893 121 1**  
Ihre Einreichung vom 22.03.2005

In Beantwortung Ihres oben genannten Schreibens wird mitgeteilt, dass Ihr Produkt mit der Bezeichnung

**Würth saBesto Metallsanierer Art.: 893 121 1**

aufgrund der bekanntgegebenen Produktinformationen auch in Österreich ein lebensmittelrechtlich zulässiges Mittel zur Behandlung von Metalloberflächen darstellt.

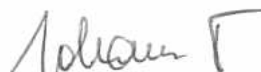
Dieser Metallsanierer ist im amerikanischen „NSF International White Book“ unter den Kategorien A1 (=Reiniger) und A7 (Metal Polish-kein Lebensmittelkontakt) gelistet. Außerdem wurde dieses Produkt auch von der deutschen ISEGA-Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft m.b.H. Aschaffenburg unter der Zahl 17541 U 02 begutachtet und für den vorgesehenen Verwendungszweck freigegeben.

Somit ist auch in Österreich kein Einwand gegen die bestimmungsgemäße Verwendung dieses Metallsanierers in lebensmittelverarbeitenden bzw. -erzeugenden Betrieben zu erheben, sofern dieser Oberflächenreiniger in stets gleich bleibender Zusammensetzung hergestellt und nur in technisch unbedingt erforderlicher Menge gemäß den Verarbeitungsrichtlinien eingesetzt wird, sodass die in diesen Räumen zu verarbeitenden Lebensmittel auch nicht indirekt eine nachteilige Beeinflussung erleiden.

Die Begutachtung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung lückenlos bekanntgegeben wurde und keine weiteren Stoffe enthalten sind.

Dieses Gutachten darf ohne schriftliche Genehmigung der AGES / Institut für Lebensmitteluntersuchung Wien nicht auszugswise vervielfältigt werden.

Für den Institutsleiter:



OR-Dipl.Ing. J. Foisner  
Abteilungsleiter-Stv.